



MERKBLATT

Rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz

Grundsatz

Die Stadt Bern toleriert keine rassistische Diskriminierung – weder im Team noch von oder gegenüber Kundschaft. Als Mitarbeiter*in der Stadtverwaltung haben Sie ein Recht auf Schutz vor rassistischer Diskriminierung.

Was ist rassistische Diskriminierung?

Diskriminierung findet statt, wenn Menschen aufgrund tatsächlicher oder zugeschriebener Merkmale herabgesetzt, bedroht, gefährdet oder unbegründet benachteiligt werden. Rassistische Diskriminierung bezieht sich auf äussere Merkmale (z.B. Hautfarbe, Haare, usw.), ethnische Herkunft, kulturelle Eigenschaften (z.B. Sprache, Namen, usw.) und/oder religiöse Zugehörigkeit.

Rassismus ist historisch gewachsen und findet oft unbewusst statt. Dabei handelt es sich nicht nur um persönliche Denkweisen und Handlungen, sondern auch um Strukturen innerhalb von Organisationen und tief in der Gesellschaft verankerte Gewohnheiten und Wertvorstellungen.

Wie erkenne ich rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz?

Es gibt explizite Formen von rassistischer Diskriminierung wie beispielsweise Beschimpfungen oder gewalttätige Übergriffe. Häufiger sind subtilere Formen. Dazu gehören zum Beispiel das Vermeiden von Kontakt oder abschätziges Verhalten.

Was tun bei rassistischer Diskriminierung?

Sie werden rassistisch diskriminiert:

Als Mitarbeitende*r der Stadt Bern haben Sie ein Recht darauf, vor rassistischer Diskriminierung geschützt zu werden und in einem diskriminierungsfreien Umfeld arbeiten zu können.

- Ihre Einschätzung zählt. Wenn Sie sich rassistisch diskriminiert fühlen, melden Sie es. Unter «Wer hilft weiter?» finden Sie verschiedene Stellen, an die Sie sich wenden können.
- Benennen Sie das Verhalten. Sprechen Sie die belästigende Person an und fordern Sie sie auf, rassistische Aussagen bzw. diskriminierendes Verhalten zu unterlassen.
- Schützen Sie sich. Diskriminierende Äusserungen und Taten lösen oft Ohnmacht aus. Wenn Sie sprachlos oder überfordert sind, müssen Sie nicht sofort reagieren. Sie können auch Schutz suchen und später Hilfe holen.
- Holen Sie sich Hilfe. Diese erhalten Sie bei einer Person Ihres Vertrauens, bei Ihrer*m Vorgesetzten, beim Direktionspersonaldienst, beim Personalamt, bei der Ombudsstelle oder bei der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen.
- Notieren Sie sich die Vorfälle. Person(en), Datum, Zeit, Ort, Vorfall und Beobachtende sind wichtige Informationen, die Sie festhalten sollten.

Eine Person aus Ihrem Team verhält sich rassistisch:

- Zeigen Sie Haltung. Setzen Sie klare Grenzen und benennen Sie das Verhalten: «Diese Aussage ist/finde ich rassistisch/verletzend/diskriminierend/nicht in Ordnung», «das finde ich nicht witzig/das sagt man nicht», «Solches Verhalten wird hier nicht geduldet».
- Sprechen Sie die diskriminierte Person an und machen Sie diese auf die Handlungsmöglichkeiten und Hilfsangebote aufmerksam.
- Melden Sie den Vorfall. Sie können sich an Ihre Vorgesetzten oder an eine der unten aufgeführten Kontaktstellen wenden.
- Haben Sie etwas beobachtet? Stehen Sie bei Bedarf als Auskunftsperson zur Verfügung.

Sie haben sich rassistisch verhalten:

Wir alle tragen rassistische Vorurteile in uns. Es ist nicht einfach, dies bei sich selbst oder anderen zu erkennen.

- Hören Sie zu. Es ist unangenehm, auf rassistisches Verhalten aufmerksam gemacht zu werden. Aber es ist kein Grund, sich angegriffen oder beleidigt zu fühlen, sondern eine Möglichkeit dazuzulernen.
- Entschuldigen Sie sich bei der betroffenen Person. Versuchen Sie dabei nicht, Ihr Verhalten zu rechtfertigen oder zu verharmlosen (z.B. mit Aussagen wie «Es war nicht böse gemeint» oder «Das war nur ein Witz»).
- Setzen Sie sich mit Ihrem Verhalten auseinander. Verantwortung für Rassismus zu übernehmen, bedeutet in erster Linie, sich selbst kritisch zu hinterfragen. Informationen zum Thema bekommen Sie bei der Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen.

Sie sind eine vorgesetzte Person:

Rassistisches Verhalten am Arbeitsplatz schadet dem Arbeitsklima und das Vertrauen der Bevölkerung in die Verwaltung nimmt ab. Als vorgesetzte Person sind Sie verantwortlich, Ihre Mitarbeitenden und Ihre Kundschaft vor Diskriminierung zu schützen.

- Sprechen Sie es an. Wenn Sie feststellen, dass es in Ihrem Team zu rassistischem Verhalten kommt, sprechen Sie das gegenüber allen Involvierten direkt an.
- Holen Sie sich Unterstützung. Ziehen Sie bei Bedarf den Direktionspersonaldienst bei.
- Sensibilisieren Sie Ihr Team. Diskutieren Sie mit Ihren Mitarbeitenden über rassistische Diskriminierung und über dieses Merkblatt.

Was passiert bei rassistischer Diskriminierung?

Rassistische Diskriminierung am Arbeitsplatz verletzt die Dienstpflicht. Die Arbeitgeberin muss Massnahmen ergreifen – diese können von einem Gespräch bis hin zu personalrechtlichen Sanktionen (Disziplinarmaßnahmen, Entlassung, etc.) reichen. Öffentliche rassistische Äusserungen können auch strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Führungspersonen wenden sich für die Festlegung einer konkreten Massnahme an den Direktionspersonaldienst.

Wer hilft weiter?

Das Personalamt der Stadt Bern (Bereich Personalrecht)

- ist die zentrale Fachstelle für Personalfragen der Stadt. Es arbeitet eng mit den Direktionspersonaldiensten zusammen und gewährt ihnen die nötige Beratung und Unterstützung.
- personalrecht@bern.ch; 031 321 62 20; www.bern.ch/personalamt

Die Direktionspersonaldienste DPD

- sind die ersten Ansprechpartner für Fragen zu Ihrem Arbeitsverhältnis bei der Stadt Bern.
- PRD: direktionspersonaldienst.prd@bern.ch; 031 321 60 26
- SUE: direktionspersonaldienst.sue@bern.ch; 031 321 50 29
- BSS: personaldienst.bss@bern.ch; 031 321 63 10
- TVS: direktionspersonaldienst.tvb@bern.ch; 031 321 64 56
- FPI: direktionspersonaldienst.fpi@bern.ch; 031 321 73 01

Die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen der Stadt Bern FMR

- informiert und berät Abteilungen der Stadtverwaltung zu allen Fragen rund um rassistische Diskriminierung.
- unterstützt Sie bei der diskriminierungsfreien Gestaltung Ihrer Dienstleistungen.
- bietet Schulungen und Fachberatungen an.
- fmr@bern.ch; 031 321 72 00; www.bern.ch/fmr

Weitere Anlaufstellen für Informationen und Unterstützung:

Diese Stellen bieten Ihnen kostenlos Unterstützung in Form von Information und Beratung. Sie unterstehen der Schweigepflicht und sie leiten nur Schritte ein, wenn Sie dies wünschen.

- **gggfon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rassismus:** unterstützt und berät in Fällen rassistischer Diskriminierung; 031 3333340; www.gggfon.ch
- **Ombudsstelle der Stadt Bern:** berät und vermittelt bei Konflikten mit der städtischen Verwaltung. Im Weiteren nimmt die Ombudsstelle Meldungen von Missständen und Verstösse gegen rechtliche Vorgaben sowie ethisches Verhalten in der städtischen Verwaltung oder ihrer Betriebe entgegen. www.bern.ch/ombudsstelle